

BILDUNGS- UND KULTURDIREKTION

Gesetz über die Förderung der Kultur im Kanton Uri (Kulturförderungsgesetz; KFG)

Formular für die Beantwortung der Vernehmlassungsfragen

Bitte verwenden Sie für Ihre Antwort an dieses Formular. Besten Dank!

Vernehmlassungsteilnehmerin: GRÜNE Uri

A Allgemein

1. Wie beurteilen Sie den Gesetzesentwurf im Allgemeinen?

Kommentar:

Da Uri einer der ganz wenigen Kantone ist, der über kein Kulturfördergesetz verfügt, ist es für die GRÜNEN Uri dringend notwendig, diese Gesetzeslücke endlich zu schliessen.

Der Gesetzesentwurf enthält im Allgemein die wesentlichen Punkte, die Pflichten und Aufgaben in der Kulturförderung werden definiert und die Zuständigkeiten geklärt.

2. Sind die Bestimmungen der einzelnen Artikel klar und verständlich?

Kommentar:

Ja, diese sind verständlich formuliert und nachvollziehbar.

B Spezifische Fragen

1. Ist für Sie die Schaffung des Gesetzes unter den im Bericht aufgezeigten Voraussetzungen nachvollziehbar?

Kommentar:

Ja, die Schaffung des Gesetzes ist notwendig, damit im Kanton Uri die Kulturförderung endlich die zeitgemässen rechtlichen Rahmenbedingungen erhält und die Zuständigkeiten festgelegt werden.



BILDUNGS- UND KULTURDIREKTION

2. Befürworten Sie die vorgeschlagene Kulturförderungspraxis im Grundsatz?

Kommentar:

Es wird im Bericht der Regierung immer wieder betont, dass der grosse Teil der geleisteten Kulturarbeit in Uri auf ehrenamtlicher Basis getätigt wird. Zudem sind die kantonalen und kommunalen Kulturausgaben im schweizerischen Vergleich sehr tief.

Mit der nun vorgeschlagenen Kulturförderpraxis wird stark an der bisherigen Praxis festgehalten. Es wird darauf gebaut, dass sich auch in Zukunft die Bevölkerung weiterhin sehr stark ehrenamtlich engagieren wird. Die Gemeinden haben mit dem neuen Gesetz weiterhin sehr grosse Gestaltungsmöglichkeiten, wie sie ihr kulturelles Engagement innerhalb der Gemeinde tätigen und organisieren.

Indem Regierung und Landrat periodisch eine Kulturförderstrategie für den Kanton Uri formuliert und verabschiedet, kann einerseits eine stärkere Steuerung der Kulturförderung vorgenommen werden und es können Schwerpunkte für die Kultur in Uri definiert werden. Die GRÜNEN Uri fordern daher eine Verankerung einer Kulturförderstrategie bei der Ausformulierung des Gesetzes.

In Uri fehlt eine kantonale Kulturkommission. Diese kann ebenfalls relevante Beiträge leisten und eine Gesamtstrategie für den Kanton unterstützen. Auch da braucht es nach Ansicht der GRÜNEN Uri in der Ausformulierung des Gesetzes eine Präzisierung, damit eine kantonale Kulturkommission installiert werden kann. Bei deren Besetzung ist auf eine bevölkerungsrepräsentative Zusammensetzung (Gender, Migrationshintergrund, sozioökonomischer Status, Regionen usw.) zu achten.

3. Sind für Sie die vorgeschlagenen Unterstützungsformen nachvollziehbar und angemessen?

Kommentar:

Ja, die Unterstützungsformen sind umfassend und angemessen.

4. Sind für Sie die vorgeschlagenen Förderkriterien nachvollziehbar und angemessen?

Kommentar:

Die Förderkriterien sind transparent und umfassend.

Wichtig scheint uns in periodischen Zeitabständen Daten zu erheben, welche aufzeigen, wer von Kulturfördergeldern profitiert. Die Daten sollen dahingehen analysiert werden, ob alle Gruppen von Künstler*innen, unabhängig von Alter, Gender, Herkunft oder sozioökonomischem Status und allfälligen weiteren Merkmalen, einen chancengerechten (nicht dasselbe wie chancengleich)



BILDUNGS- UND KULTURDIREKTION

Zugang zur kantonalen Kulturförderung haben. Auf Grund der Daten werden Förderkriterien oder gar das Gesuchverfahren bei Bedarf angepasst.

5. Befürworten Sie die vorgesehene Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden?

Kommentar:

Im Grundsatz ist es richtig, dass die Gemeinden primär das lokale Kulturleben unterstützen und Infrastruktur zur Verfügung stellen.

Die Formulierung, dass die Gemeinden insbesondere die Kultur auf ihrem Gemeindegebiet und mit besonderem Bezug zu ihrer Gemeinde fördern, ist aus unserer Sicht zu eng gefasst. Sie kann Gemeinden dazu verleiten, Förderung im regionalen oder auch kantonalen Rahmen an den Kanton zu delegieren und sich aus der Verantwortung zu nehmen.

C. Bemerkungen zu einzelnen Artikeln

Kommentar:

Eingabetermin: 24. September 2020

Einsenden an:

Bildungs- und Kulturdirektion Vernehmlassung «Kulturförderungsgesetz» Klausenstrasse 4 6460 Altdorf susanne.gisler@ur.ch